

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT**Bundestagswahl am 24. September 2017;****"Erfrischungsgeld" für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer****Beratungsfolge**

28.03.2017

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Einsatz bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 55 Euro.

Vorschlagsbegründung

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der in den Wahllokalen und Briefwahllokalen eingeteilten Wahlvorstandsmitglieder soll gemäß derzeitiger Fassung des § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung ein Erfrischungsgeld von 21 € gewährt werden. Auch wenn für die künftige Bundestagswahl eine leichte Anhebung zu erwarten ist und die ehrenamtliche Tätigkeit nicht „bezahlt“ werden soll, erscheint diese Erfrischungsgeldhöhe weder angemessen noch realistisch. Die Verwaltung schlägt für die kommende Bundestagswahl ein einheitliches Erfrischungsgeld von 55 € vor, mit dem der gesamte Aufwand der etwa 190 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer abgedeckt sein soll (einschließlich evtl. Fahrtkosten und Teilnahme an der Einweisungsveranstaltung). Dies entspricht einer Steigerung von 10 % im Vergleich zur letzten Bundestagswahl im Jahre 2013. Der Mehraufwand gegenüber der Regelung in der Bundeswahlordnung wird bei der Wahlkostenerstattung nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Lehner